Ortsgemeinde Hausten	**Sitzung-Nr.:** 034/OGR/028/2021

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates

Gremium: Ortsgemeinderat	**Sitzung am** Mittwoch, 06.10.2021
Sitzungsort: im Gemeindehaus	**Sitzungsdauer** von 19:06 Uhr bis 20:02 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister
Schomisch, Alfred

Ortsbürgermeister
Klapperich, Norbert

1. Beigeordnete
Schneider, Petula

Beigeordneter
Scheffler, Helmut

Ratsmitglieder
Bell, Benedikt
Drescher, Heike
Lamberti, Jan
Lauter, Thomas
Nürenberg, Martin

Schriftführerin
Waldorf, Ute

entschuldigt fehlt:

Ratsmitglied
Schäfer, Kai

T A G E S O R D N U N G :

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung neuer Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr

2. Neufassung der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge)
   Vorlage: 034/096/2021

3. Erhebung von wiederkehrenden Ausbaubeiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen für das Jahr 2020 in der Ortsgemeinde Hausten
   Vorlage: 034/097/2021

4. Errichtung eines Einfamilienhauses
   Vorlage: 034/098/2021

5. Einfamilienhaus mit Garage
   Vorlage: 034/099/2021

6. Beteiligung der Ortsgemeinde Hausten an den Kosten zur Anschaffung einer Schaukelanlage für die Kindertagesstätte Weibern
   Vorlage: 034/100/2021

7. Erstellung eines Dorferneuerungskonzeptes für die Ortsgemeinde Hausten
   Vorlage: 034/101/2021

8. Einwohnerfragestunde

9. Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Verpflichtung neuer Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr

Ortsbürgermeister Klapperich erteilt das Wort an Verbandsbürgermeister Schomisch. Dieser erläutert den drei neuen Feuerwehrkameraden ihre Pflichten bei der Ausübung des Ehrenamtes und verpflichtet sie anschließend per Handschlag.

2 Neufassung der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) Vorlage: 034/096/2021

Der Ortsgemeinderat Hausten beschließt die im Entwurf beigefügte Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) für die Ortsgemeinde Hausten.

Sie tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung der Ortsgemeinde Hausten zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) vom 03.04.2019 zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.

Die beschlossene neue Satzung ist Bestandteil der Original-Niederschrift und dieser beigefügt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	8
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

3 Erhebung von wiederkehrenden Ausbaubeiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen für das Jahr 2020 in der Ortsgemeinde Hausten Vorlage: 034/097/2021

Der Ortsgemeinderat Hausten beschließt,

1. für die **vom 01.01. bis 31.12.2020** entstandenen beitragsfähigen Kosten für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Hausten entsprechend den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20. Juni 1995 (GVBl. 1995, S. 175) in der jetzt gültigen Fassung und der *Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge* (kurz: ABS wkB) der Ortsgemeinde Hausten vom **heutigen Tage** wiederkehrende Ausbaubeiträge zu erheben.
2. Verschonungen werden entsprechend den Vorschriften der §§ 13 iVm. § 7 ABS wkB nicht gewährt.
3. Der **Gemeindeanteil** für die beitragspflichtigen Aufwendungen beträgt entsprechend § 10a Abs. 3 KAG i.V.m. § 5 der ABS wkB **35 %.**
4. **Beitragsfähige Kosten, Festsetzung des Beitragssatzes**
   Die beitragsfähigen Kosten für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2020 werden auf **31.573,85 €** festgesetzt. Nach Abzug des 35 %-igen Gemeindeanteils (11.050,85 €) sind somit **20.523,00 €** auf die Beitragspflichtigen umzulegen.
   Der Ausbaubeitrag je m² gewichteter Grundstücksfläche für die Beitragserhebung wird auf **0,079315 € / m²** beitragspflichtiger gewichteter Fläche festgesetzt.
5. Nach § 12 Abs. 1 der ABS wkB wird der wiederkehrende Beitrag ein Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beitragserhebungen öffentlich bekannt zu machen und durchzuführen.

.

Abstimmungsergebnis:

Ja	8
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

4 Errichtung eines Einfamilienhauses
Vorlage: 034/098/2021

Der Ortsgemeinderat beschließt, zum Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses, Mühlenstraße 28, Flur 4, Flurstück 181, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB einstimmig zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	8
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

5 Einfamilienhaus mit Garage
Vorlage: 034/099/2021

Der Ortsgemeinderat Hausten beschließt, zur Bauvoranfrage auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage in Hausten, Außenbereich (vorbehaltlich der Prüfung durch die KV Mayen-Koblenz), Flur 4, Flurstück 124, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 35 BauGB einstimmig zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	8
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

6 Beteiligung der Ortsgemeinde Hausten an den Kosten zur Anschaffung einer Schaukelanlage für die Kindertagesstätte Weibern
Vorlage: 034/100/2021

Der Ortsgemeinderat von Hausten nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Er fasst den Beschluss, zur Anschaffung einer Schaukelanlage für die Kindertagesstätte Weibern einen Zuschuss in Höhe von 347,95 € an die Kath.Kirchengemeinde Weibern zu zahlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	8
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

7 Erstellung eines Dorferneuerungskonzeptes für die Ortsgemeinde Hausten
Vorlage: 034/101/2021

Der Ortsgemeinderat von Hausten spricht sich für die Durchführung einer Dorfmoderation und anschließender Erstellung eines Dorferneuerungskonzeptes aus. Die Verwaltung wird gebeten, die entsprechenden Förderanträge zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	8
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

8 Einwohnerfragestunde

- Ein Einwohner fragt nach, ob bei dem Funkmast “Auf Eichert” auch fremde Anbieter Zugriff haben. Hierzu teilt Ortsbürgermeister Klapperich mit, dass er bisher noch keine Rückmeldung erhalten hat. Die Angelegenheit aber weiterhin verfolgt wird.

- Weiterhin wird nach der Spielplatzfertigstellung gefragt. Zu dieser Frage teilt das Ratsmitglied Nürenberg mit, dass dies noch in diesem Jahr in die Wege geleitet werden soll und die Eltern von den Ehepaaren Schäfer und Nürenberg in den nächsten Wochen diesbezüglich angeschrieben werden sollen.

- Auch wird nach dem Ergebnis der durchgeführten Geschwindigkeitsmessung an der L 83 durch den LBM nachgefragt. Hierzu hat man bisher ebenfalls noch keine Rückmeldung erhalten.

- Ein weiterer Einwohner möchte den aktuellen Stand bezüglich des angedachten Neubaugebietes wissen. Ortsbürgermeister Klapperich informiert, dass bei dem Vorhaben ein Grundstückseigentümer nicht bereit ist zu verkaufen, so dass man weiterhin auf der Suche nach einer geeigneten Fläche ist.

9 Mitteilungen

- Ortsbürgermeister Klapperich gibt bekannt, dass am 30.10.2021 erneut das Dorfkino in Hausten starten soll. Vorgesehen ist eine Kindervorstellung um 15.00 Uhr und eine Vorstellung um 20.00 Uhr für Jugendliche und Erwachsene.

- Ferner weist er darauf hin, dass die Ortsgemeinde Hausten im Jahr 2025 eine 600-Jahr-Feier plant. Hierzu werden im 1. Quartal 2022 separate Einladungen für die Planung ergehen.

- Seitens des HMCV liegt der Ortsgemeinde ein mündlicher Antrag für die Anschaffung einer neuen Bühne vor. Die Ortsgemeinde ist im Kontakt mit der Ortsgemeinde Weibern um dort bei entsprechendem Bedarf die Bühne auszuleihen. Die Antwort seitens der Ortsgemeinde Weibern wird bis Ende Oktober 2021 erwartet.

- Die Kappensitzung ist auf den 05.02.2022 terminiert.

_____ _____

Vorsitzender Schriftführerin